



AZ L-15.411-04/195

ANTRAG Nr. 10/15

nach § 17 GeschO

Betr.: Änderung der Prädikantenordnung

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten die Prädikantenordnung so zu ändern, dass Prädikantinnen und Prädikanten nach Ausbildung und Beauftragung auch zur Übernahme kirchlicher Amtshandlungen, wie Beerdigungen und Trauungen ermächtigt werden können.

Begründung:

Seit vielen Jahren leisten Prädikantinnen und Prädikanten einen wertvollen und segensreichen Dienst in unserer Landeskirche. Sie feiern unzählige Gottesdienste mit den Gemeinden, nach entsprechender Ausbildung auch mit Abendmahl und Taufe.

Die Prädikantenordnung beschränkt bisher die Übernahme von Trauung und Bestattung auf „außergewöhnliche Fälle“. Eine solche Einschränkung lässt sich theologisch nicht begründen und widerspricht einem evangelischen Kirchenverständnis. Wenn Prädikantinnen und Prädikanten Abendmahlsgottesdienste und Taufgottesdienst feiern können, warum dann nicht auch Traugottesdienste und Bestattungen? Eine Ausweitung des Prädikantendienstes auf Traugottesdienste und Bestattungen entspricht dem Priestertum aller Glaubenden (vgl. 1.Petr 2,5.9) und trägt dazu bei, dass Menschen ihre Gaben in der Gemeinde auch einbringen können (vgl. 1.Petr 4,10).

Natürlich brauchen auch Prädikantinnen und Prädikanten ein Gespür für die besondere Situation einer Trauung oder Beerdigung. Dazu braucht es eine Begabung, eine gute Einführung und auch dauerhafte Begleitung. Deshalb ist ein entsprechendes Fortbildungsangebot zu konzipieren und durch die Prädikantenordnung klar zu regeln, wer für was zuständig ist.

Durch Strukturanpassungen wie dem PfarrPlan und einer steigenden Pastorationsdichte wäre die Maßnahme außerdem eine große Unterstützung der Pfarrfrauen und Pfarrer.

Stuttgart, 23. Februar 2015

1. Matthias Böhler
Andrea Bleher
Tabea Dölker
Thomas Wingert

2. Kai Münzing
Peter L. Schmidt
Markus Münzenmayer
Götz Kanzleiter

3. Martin Allmendinger
Dr. Willi Beck (Unisa)
Hans Veit